

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind Zubereitungen aus Calciumsulfat-Bindemittel (diese Bindemittel enthalten neben Calciumsulfat noch weitere Komponenten wie Fließmittel, Beschleuniger bei Anhydrit-Bindemitteln und Verzögerer bei Halbhydrat-Bindemitteln), Gesteinskörnungen und Wasser.

Normbezeichnung:

Calciumsulfatgebundener Baustoff gemäß DIN EN 13813, in aktuell gültiger Fassung

Handelsnamen (Holcim): Fließestrich, Calciumsulfat-Fließestrich, Anhydrit-Fließestrich und AFE

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Calciumsulfatgebundene Baustoffe (Produkte unter 1.1) werden als Fließestriche verwendet.

In der Endanwendung wird das Gemisch sowohl von industriellen und professionellen Anwendern (Fachkräfte im Baugewerbe) als auch von privaten Endverbrauchern eingesetzt. Die damit verbundenen Tätigkeiten lassen sich Verfahrenskategorien und Deskriptoren gemäß ECHA Leitfadens R.12 (ECHA-2010-G-05) zuordnen (siehe Tabelle).

PROC	Identifizierte Verwendungen
3	Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren
5	Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Gemischen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt)
7	Industrielles Sprühen
8a	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
8b	Transfer (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße(n)/große(n) Behälter(n) in nicht nur speziell für ein Produkt vorgesehenen Anlage
11	Nicht-industrielles Sprühen
26	Handhabung von festen anorganischen Stoffen bei Umgebungstemperatur

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Holcim Beton- und Betonwaren GmbH
c/o Holcim (Deutschland) AG
Willy-Brandt-Straße 69
D-20457 Hamburg
Telefon: 040 / 36002-0
Telefax: 040 / 36002-333

E-Mail der für das SDB verantwortlichen Person: reach-DEU@lafargeholcim.com
Auskunft gebender Bereich: Customer Solutions, Tel.: 05132 / 927-434

1.4 Notrufnummer:

Notrufnummer: 06131/19240 des Giftinformationszentrums Mainz, täglich 24h erreichbar

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Die folgenden Angaben basieren auf den Sicherheitsdatenblättern der Lieferanten der Calciumsulfat-Bindemittel

2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

2.1.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht eingestuft

Aufgrund leichter Alkalität kann feuchter calciumsulfatgebundener Baustoff Haut- und Augenreizungen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: nicht anwendbar

2.2.2 Gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Nicht eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

Calciumsulfatgebundene Baustoffe erfüllen nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Calciumsulfatgebundene Baustoffe gemäß 1.1 stellen Gemische aus Gesteinskörnungen, Calciumsulfat-Bindemittel und Wasser dar. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand enthalten diese Produkte keine gefährlichen Inhaltsstoffe in Mengen, die gemäß geltenden EU- oder nationalen Bestimmungen in diesem Abschnitt genannt werden müssen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchten calciumsulfatgebundenen Baustoffen vermeiden.

Augenkontakt

Auge nicht reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 15 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt

Feuchten calciumsulfatgebundenen Baustoff entfernen und mit reichlich Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Haut mit Wasser und Seife reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen und Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen: Augenkontakt mit feuchtem calciumsulfatgebundenem Baustoff kann Augenschäden verursachen.

Haut: Feuchter calciumsulfatgebundener Baustoff kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf die Haut haben und Dermatitis oder Hautschäden hervorrufen.

Umwelt: Bei normaler Verwendung sind calciumsulfatgebundene Baustoffe nicht gefährlich für die Umwelt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind nicht brennbar.

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien. Bei sehr hohen Temperaturen (>1000°C) können Schwefeloxide freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da calciumsulfatgebundene Baustoffe keine brandrelevante Gefährdung darstellen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Feuchte calciumsulfatgebundene Baustoffe sind leicht alkalisch und daher nicht in die Kanalisation, in Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete calciumsulfatgebundene Baustoffe aufnehmen und wenn möglich verwenden, ansonsten aushärten und von anerkannten Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen lassen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Zur Entfernung von feuchten calciumsulfatgebundenen bitte Abschnitt 6.3 beachten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ansonsten siehe 6.2.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, Schutzbrille und Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Calciumsulfatgebundene Baustoffe werden feucht, in fließfähigem Zustand zum sofortigen Einbau angeliefert.

Lagerklasse: VCI-Lagerklasse 13 (Nicht brennbare Feststoffe).

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für die spezifischen Endanwendungen (siehe Abschnitt 1.2) sind keine zusätzlichen Informationen erforderlich.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1

8.2 8.1 – 8.2.1 nicht zutreffend

8.2.1

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftende Feinanteile zu entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nach der Arbeit mit calciumsulfatgebundenen Baustoffen sollten Arbeiter sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

Gesichts-/Augenschutz



Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.

Hautschutz



Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe tragen. Geeignet sind beispielsweise nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen (siehe Berufsgenossenschaftliche Regel BGR 195). Maximale Tragedauer beachten. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen. Stiefel und langärmelige Kleidung tragen sowie Hautschutzmittel verwenden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser: Feuchte sulfatgebundene Estriche nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch den Kontakt ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen. Abwasser- und Grundwasserverordnung sind zu beachten.

Boden: Einhaltung der Bundesbodenschutzverordnung. Keine speziellen Kontrollmaßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aussehen: Calciumsulfatgebundene Baustoffe stellen hellgraue, fließfähige Massen dar
- (b) Geruch: Geruchlos
- (c) Geruchsschwelle: keine, da geruchlos
- (d) pH: Calciumhydroxid (T = 20°C in Wasser, Wasser-Feststoff-Verhältnis 1:2): ca. 12,5
- (e) Schmelzpunkt: nicht zutreffend
- (f) Siedepunkt oder Siedebereich: nicht zutreffend, da unter normalen Bedingungen der Schmelzpunkt über 1 250°C liegt
- (g) Flammpunkt: nicht zutreffend, da nicht brennbar
- (h) Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht zutreffend
- (i) Entzündbarkeit: nicht zutreffend
- (j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht zutreffend
- (k) Dampfdruck: nicht zutreffend
- (l) Dampfdichte: nicht zutreffend
- (m) Roh-Dichte: ca. 2,2 kg/dm³;
- (n) Löslichkeit in Wasser: Calciumhydroxid (T = 20 °C): gering (ca. 1,5 g/l)
- (o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht zutreffend
- (p) Selbstentzündungstemperatur: nicht zutreffend
- (q) Zersetzungstemperatur: nicht zutreffend
- (r) Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit
- (s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
- (t) Oxidierende Eigenschaften: nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei calciumsulfatgebundenen Baustoffen findet eine Erhärtung durch Kristallisation statt. Dies führt zu einer Verfestigung, wobei Estriche nicht mit ihrer Umgebung reagieren. Der Kontakt von feuchtem sulfatgebundenen Baustoffen mit unedlen Metallen wie Aluminium und Zink ist aufgrund der möglichen Wasserstoffentwicklung zu vermeiden.

10.2 Chemische Stabilität

Erhärtete calciumsulfatgebundene Estriche sind unter normalen (Temperatur) Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Bedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen

10.5 Unverträgliche Materialien

Permanente Wassereinwirkung kann durch Lösung des Calciumsulfats zur Gefügeschwächung führen. Gesundheitliche Beeinträchtigungen gehen hiervon nicht aus.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen entstehen keine Zersetzungsprodukte.

11. Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen*****Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition***

Von calciumsulfatgebundenen Baustoffen gehen keine gesundheitlichen Einwirkungen aus.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Gelangen größere Mengen nicht ausgehärteter calciumsulfatgebundener Baustoffe in Kontakt mit Wasser, kann dies zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

12.2 12.2 – 12.6 nicht zutreffend**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Estriche aufnehmen und nach Möglichkeit weiterverwenden/wiederverwerten. Ansonsten aushärten lassen und von Fachunternehmen entsorgen lassen.

14. Angaben zum Transport

Calciumsulfatgebundene Baustoffe unterstehen nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 14.1 – 14.7 nicht zutreffend**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind Gemische und fallen daher nicht unter die Registrierungspflicht der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH). Calciumsulfatgebundene Baustoffe sind gemäß Art. 2.7(b) und Anhang V.10 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) nicht registrierungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend) (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion**

Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Datenquellen

Diese Angaben wurden aus Sicherheitsdatenblättern der Calciumsulfatlieferanten übernommen. Da in calciumsulfatgebundenen Baustoffen die Bindemittel durch Gesteinskörnungen und Wasser verdünnt sind, treffen diese Aussagen, meist in geschwächter Form, auf jeden Fall zu.

16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.5 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.